

Standard für eine nachhaltige Beschaffung

GS-OS Corporate Procurement

01.08.2019

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Geltungsbereich	4
3	Governance-Kriterien	4
3.1	Interne Verbindlichkeit: Ethikrichtlinie von GS-OS Corporate Procurement und Verhaltensgrundsätze	4
3.2	Externe Verbindlichkeit: Integritätsklausel	4
4	Soziale Kriterien	5
4.1	Grundlagen sozialer Standards	5
4.2	Spezifische soziale Anforderungen	5
4.2.1	Freie Arbeitswahl	5
4.2.2	Verbot der Kinderarbeit	5
4.2.3	Verbot der Schwarzarbeit	6
4.2.4	Verbot der Diskriminierung	6
4.2.5	Arbeitsvergütung	6
4.2.6	Arbeitszeit	6
4.2.7	Vereinigungsfreiheit	6
4.2.8	Menschenwürdige Behandlung	6
4.2.9	Gesundheit und Sicherheit	6
5	Ökologische Kriterien	7
5.1	Grundlagen unserer ökologischen Standards	7
5.2	Ökologische Kriterien bei der Produktentscheidung	7
6	Kontrolle und Vorgehensweise bei Nichtbeachtung der Richtlinie	8
6.1	Kontrolle	8
6.2	Konsequenzen bei Verstößen gegen den Standard für eine nachhaltige Beschaffung	8
7	Verantwortlichkeiten, Genehmigungs- und Kommunikationswege	8
8	Korrespondierende Richtlinien	9
9	Schlussbestimmung	9
Anlage: Hinweise auf wichtige Umweltlabel		10
1	Energy Star	10
2	Blauer Engel	10
3	EU-Umweltzeichen	11
4	TCO 11	
5	CE-Kennzeichnung	11
6	FSC-Siegel	11
7	PEFC- Siegel	11

1 Einleitung

Banken sind nicht nur für die Entwicklung moderner Volkswirtschaften von herausragender Bedeutung, sondern übernehmen als Intermediär, Arbeitgeber, Steuerzahler oder Stifter auch wichtige und verantwortungsvolle Funktionen für die gesamte Gesellschaft. In diesem Bewusstsein bekennt sich die Commerzbank ausdrücklich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung sowie zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Aus diesem Grund setzt die Commerzbank vielfältige Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern um und wägt die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen ihres Handelns sorgfältig ab.

Den Grundstein der unternehmerischen Verantwortung und werteorientierten Unternehmenskultur bilden die als [„ComWerte“](#) bekannten Prinzipien: Kundenorientierung, Leistung, Integrität, Teamgeist und Mut. Unser Ziel, verantwortungsvolles Handeln im gesamten Unternehmen und auf allen Ebenen sicherzustellen und zu fördern, leitet sich insbesondere vom Wert „Integrität“ ab – dem wichtigsten Gut der Commerzbank, Grundlage des in uns gesetzten Vertrauens und Voraussetzung für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Commerzbank die [„Leitlinien zur unternehmerischen Verantwortung“](#) erarbeitet, welche die „ComWerte“ in Handlungsanleitungen für das operative Geschäft übersetzen.

Die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank endet jedoch nicht bei unseren internen Prozessen und Aktivitäten, sondern erstreckt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Nachhaltigkeitskriterien spielen daher auch beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen eine entscheidende Rolle für die Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung.

Mit dem Standard für eine nachhaltige Beschaffung gibt GS-OS Corporate Procurement verbindliche Leitlinien für alle Prozessbeteiligten zur Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen vor. Die im Standard festgelegten Ökologischen, Sozialen, und Governance-Kriterien (ESG) spiegeln den Anspruch der Commerzbank an die unternehmerische Verantwortung ihrer Dienstleister und Lieferanten wider. Somit nimmt die Commerzbank durch Kaufentscheidungen auch aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Lieferanten und Dienstleistern.

Ziel des Standards ist die systematische Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Beschaffungsprozess. Die im Folgenden formulierten Kriterien und Verhaltensregeln sollen die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten für alle Prozessbeteiligten praktikabel machen. Nicht zuletzt strebt der Standard auch die Sensibilisierung der Commerzbank-Mitarbeiter zum Thema „Nachhaltigkeit“ an, da eine nachhaltige Entwicklung nur unter Beteiligung möglichst vieler Menschen erreichbar ist.

2 Geltungsbereich

Die von GS-OS Corporate Procurement getroffenen Regelungen sind für alle Einheiten der Commerzbank AG verbindlich. GS-OS Corporate Procurement verantwortet die Beschaffung in der Commerzbank AG Inland und in den Auslandsfilialen.

Tochtergesellschaften im In- und Ausland dient der Standard für eine nachhaltige Beschaffung als Rahmen für hausinterne Festlegungen, die vor dem Hintergrund von Unternehmensspezifika getroffen werden. Regelungen, die offenkundig im Widerspruch zum Standard für eine nachhaltige Beschaffung stehen, bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit GS-OS Corporate Procurement.

3 Governance-Kriterien

3.1 Interne Verbindlichkeit: Ethikrichtlinie von GS-OS Corporate Procurement und Verhaltensgrundsätze

Die einkaufsspezifische [Ethikrichtlinie](#) macht bestehende Verhaltensregeln im Kontext Beschaffung deutlich und gibt damit allen Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen für integrires Verhalten im Einkauf vor.

Besonders geschäftsrelevante Nachhaltigkeitsrisiken hat die Commerzbank zusätzlich in konkrete Richtlinien überführt. Ihre Missachtung kann zu disziplinarischen Konsequenzen führen. So geben die [Verhaltensgrundsätze](#) (Code of Conduct) der Commerzbank einen verbindlichen Orientierungsrahmen für integrires Verhalten vor, der sich auf die Themen Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung, Diskretion, Geldwäscheprävention, Insiderhandel und Grundsätze für den Umgang miteinander am Arbeitsplatz bezieht.

3.2 Externe Verbindlichkeit: Integritätsklausel

Von allen Lieferanten und Dienstleistern verlangt die Commerzbank, dass sie sich an Gesetze und allgemein anerkannte Standards halten. Konkrete Anforderungen werden in der [Integritätsklausel](#) formuliert und sind von allen Lieferanten und Dienstleistern zu erfüllen. Mit der Unterzeichnung der Integritätsklausel der Commerzbank verpflichten sich die Lieferanten und Dienstleister der Commerzbank auf integrires Verhalten im Geschäftsverkehr. Die bankinterne Integritätsklausel für Verträge mit externen Vertragspartnern spezifiziert auch Verhaltensgrundsätze. In Vertragsverhandlungen vereinbarte Abweichungen von der Standardintegritätsklausel bedürfen der vorherigen Abstimmung mit GM-C und GM-L.

4 Soziale Kriterien

4.1 Grundlagen sozialer Standards

Die Commerzbank achtet weltweit die Menschen- und Persönlichkeitsrechte als grundlegende Regeln der Gemeinschaft. Bei der inhaltlichen Definition von Menschenrechten bezieht sich die Commerzbank auf die international akzeptierten Menschenrechtsnormen, zu denen die [International Bill of Human Rights der UN](#) sowie die [ILO Kernarbeitsnormen](#) zählen. Darüber hinaus hat sich die Commerzbank mit der Teilnahme am [UN Global Compact](#) dazu verpflichtet:

- Die Menschenrechte zu respektieren,
- ihre Einhaltung im eigenen Einflussbereich zu fördern und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht durch die eigenen Geschäftsaktivitäten unterstützt werden,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einzutreten,
- für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten und
- sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzusetzen.

4.2 Spezifische soziale Anforderungen

Auch von Geschäftspartnern erwartet die Commerzbank, dass sie die Menschen- und Persönlichkeitsrechte achten und einhalten. Um einen Beitrag zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte zu leisten, nutzt die Commerzbank die vielfältigen Möglichkeiten, die sich in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern bieten. Die Einhaltung von Sozialstandards durch Lieferanten und Dienstleister stellt daher einen integralen Bestandteil des Standards für eine nachhaltige Beschaffung dar.

Alle Lieferanten und Dienstleister, die geschäftlich mit der Commerzbank verkehren, verpflichten sich, die spezifischen sozialen Anforderungen einzuhalten und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu verpflichten. Die Einhaltung von Sozialstandards ist Gegenstand jährlich stattfindender Lieferantengespräche.

4.2.1 Freie Arbeitswahl

Lieferanten und Dienstleister dürfen niemanden zur Arbeit zwingen und keine Form von unfreiwilliger Arbeit verrichten lassen.

4.2.2 Verbot der Kinderarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von der Internationalen Arbeitsorganisation bzw. von nationalen Gesetzen festgelegte Mindestalter unterschreiten. Es gilt das jeweils höchste festgelegte Mindestalter.

4.2.3 Verbot der Schwarzarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keinerlei Form von Schwarzarbeit verrichten lassen. Die Commerzbank erwartet, dass Umsatz- oder Einkommensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet werden.

4.2.4 Verbot der Diskriminierung

Lieferanten und Dienstleister müssen sich zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter verpflichten. Niemand darf auf Grund von Hautfarbe, Rasse, nationaler Herkunft, Sprache, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht, Schwangerschaft, Alter, Religion, politischer Orientierung oder aus anderen Beweggründen benachteiligt oder belästigt werden.

4.2.5 Arbeitsvergütung

Lieferanten und Dienstleister müssen faire Löhne und Zusatzleistungen erbringen, die alle maßgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen sowie branchenspezifischen Praktiken entsprechen.

4.2.6 Arbeitszeit

Lieferanten und Dienstleister müssen gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten.

4.2.7 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten und Dienstleister müssen innerhalb des anwendbaren gesetzlichen Rahmens das Recht ihrer Mitarbeiter respektieren, freie Vereinigungen zu bilden und diesen beizutreten, Mitarbeitervertretungen wahrzunehmen und Kollektivverhandlungen zu führen. Mitarbeiter, die in Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen tätig sind, werden in keiner Form benachteiligt oder bevorzugt.

4.2.8 Menschenwürdige Behandlung

Die Commerzbank erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter respektieren und einen Arbeitsplatz bieten, der weder die körperliche noch die geistige Integrität eines Menschen beeinträchtigt. Sexuelle Belästigung oder Misshandlung, Einschüchterungen, Mobbing und körperliche Züchtigungen werden in keiner Weise toleriert.

4.2.9 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Dienstleister haben die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter wahrzunehmen. Die Commerzbank erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten und Unfällen sowie Berufskrankheiten durch entsprechende Maßnahmen vorbeugend entgegen gewirkt wird.

5 Ökologische Kriterien

5.1 Grundlagen unserer ökologischen Standards

Mit der Teilnahme am [UN Global Compact](#) hat die Commerzbank sich bezüglich ökologischer Kriterien und Anforderungen dazu verpflichtet:

- Im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen,
- Initiativen zu ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern und
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen.

Als [ISO 14001 und ISO 50001](#) zertifiziertes Unternehmen sind die internen Unternehmensabläufe der Commerzbank erfolgreich geprüft worden und entsprechen somit den internationalen Standards für Umwelt- und Energiemanagementsysteme. Unser Einsatz für den (betrieblichen) Umweltschutz endet aber nicht bei den internen Prozessen der Commerzbank, sondern beinhaltet die enge Kooperation mit Lieferanten und Dienstleistern sowie die klare Formulierung ökologischer Kriterien entlang der gesamten Lieferkette. Klare Regeln für eine umweltverträgliche Geschäftstätigkeit werden auch in den [Umweltleitlinien](#) der Commerzbank formuliert, die vom Gesamtvorstand verabschiedet und unseren wichtigsten Dienstleistern und Lieferanten bekannt gemacht wurden.

Die Commerzbank erwartet daher von allen Dienstleistern und Lieferanten, dass gesetzliche Normen und Standards des Umweltschutzes eingehalten werden und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert wird. Dienstleister und Lieferanten der Commerzbank verpflichten sich entlang der eigenen Lieferketten die Einhaltung von Umweltstandards zu fordern und zu fördern.

5.2 Ökologische Kriterien bei der Produktentscheidung

Umweltlabel bieten wichtige Hilfestellungen für die Beurteilung umweltfreundlichen Wirtschaftens von Lieferanten und Dienstleistern und sind ein Kriterium für die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern durch GS-OS Corporate Procurement. Umweltlabel existieren für die diversen Produktgruppen und unterstützen den Einkäufer bei Entscheidungen mit Blick auf eine umweltfreundlichere Beschaffung.

Bei der Beschaffung elektrischer Geräte (Büromaschinen wie auch Küchengeräte) sind die Betriebskosten (z.B. Energieverbrauch, Wartung) neben den Anschaffungskosten ein wesentlicher Bestandteil und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

In wesentlichen Beschaffungsprojekten fließen, sofern relevant, auch die gesamten Lebenszykluskosten einschließlich der Entsorgungskosten in die Auswahlentscheidung ein. Hiervon ausgenommen sind z.B. Miet- und Leasingverträge.

Bei gleichen Leistungsmerkmalen und Kosten sind nachhaltige Produkte unter Berücksichtigung von Herstellungsbedingungen, Regionalität, Schadstoffgehalt, Recyclingfähigkeit und Umweltzertifikaten grundsätzlich vorzuziehen.

Deshalb wird bei Ausschreibungen von den Dienstleistern und Lieferanten die Beachtung der folgenden Qualitäts- und Umweltmanagementnormen abgefragt:

- EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme
- EN ISO 14001 Umweltmanagementsystem
- EN ISO 50001 Energiemanagementsystem

Hinweise auf Umweltlabel, die je nach Produktgruppe bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden und mit ausschlaggebend für die Vergabeentscheidung sein können, sind dem Anhang zu entnehmen.

6 Kontrolle und Vorgehensweise bei Nichtbeachtung der Richtlinie

6.1 Kontrolle

Bei der Lieferantenauswahl wird fallweise eine Analyse des Lieferanten der Abteilung GM-C/Reputationsrisiko-Management einbezogen werden.

Im Rahmen des Lieferantenmanagements von GS-OS Corporate Procurement werden die wichtigsten Dienstleister in jährlichen Lieferantengesprächen bezüglich der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bewertet.

6.2 Konsequenzen bei Verstößen gegen den Standard für eine nachhaltige Beschaffung

Im Innenverhältnis kann die Nichtbeachtung des Standards für eine nachhaltige Beschaffung zu disziplinarischen Konsequenzen führen.

Im Außenverhältnis kann eine stufenweise Eskalation gegenüber Lieferanten über das Management GS-OS und der anfordernden Abteilung geprüft und eingeleitet werden.

7 Verantwortlichkeiten, Genehmigungs- und Kommunikationswege

Verantwortlich für den Inhalt und die Aktualität der Richtlinie ist GS-OS CP in Zusammenarbeit mit GS-OS GAM Safety & Eco Management und GM-C.

Diese Leitlinien wurden durch die Leitung GS-OS CP erstellt und auf den Intranetseiten des GS-OS CP veröffentlicht.

8 Korrespondierende Richtlinien

Folgende Richtlinien korrespondieren mit dem Standard für eine nachhaltige Beschaffung:

- [Einkaufsrichtlinie](#),
- [Verhaltensgrundsätze der Commerzbank](#),
- [Umweltleitlinien der Commerzbank](#),
- [Leitlinien zur unternehmerischen Verantwortung](#),
- [Integritätsklausel](#),
- [Ethikrichtlinie](#),
- [Global Anti Fraud Policy](#),
- [Global Anti-Bribery and Corruption Policy](#).

9 Schlussbestimmung

Der Standard für eine nachhaltige Beschaffung tritt am 15.12.2014 in Kraft. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte in GS-OS CP aktualisiert mindestens einmal jährlich sämtliche Festlegungen und Empfehlungen.

Die Mustervertragsklausel "Integrität, Umwelt und soziale Verantwortung" ist ab dem 01.01.2015 in neue Verträge aufzunehmen.

Anlage: Hinweise auf wichtige Umweltlabel

Kriterien für die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit können z.B. den folgenden Ausschreibungshilfen oder veröffentlichten Vergabegrundlagen von Umweltkennzeichen entnommen werden:

- www.umweltbundesamt.de
- Europäische Kommission

Bei der Kaufentscheidung finden **Energie- und Umweltlabel** regelmäßig Berücksichtigung.

Insbesondere bei Elektroprodukten bieten sich Energie- und Umweltlabel an, um konkrete, von Fachleuten aufgestellte Richtwerte für eine niedrige Leistungsaufnahme in den verschiedenen Betriebszuständen zu erhalten. Aus diesen Angaben können konkrete Einsparpotenziale ermittelt und realistische Zielgrößen aufgestellt werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Energie- und Umweltlabel kurz vorgestellt (vgl. Buy Smart).

1 Energy Star

www.eu-energystar.org

Der "Energy Star" ist ein Programm der US-Amerikanischen Energiebehörde und der Umweltschutzbehörde (EPA). Weltweit werden Bürogeräte mit einer niedrigen Leistungsaufnahme mit dem Zeichen gekennzeichnet. Aufgrund eines internationalen Abkommens zwischen der Europäischen Kommission und dem US-EPA wurde 2002 das EU Energy Star Programm für Bürogeräte ins Leben gerufen. Die Europäische Kommission und das US-EPA definieren die Kriterien für die erfassten Geräte zusammen. Die Kriterien des Energy Star sind i.d.R. recht leicht zu erfüllen. Deshalb sollen die "Energy Star" Kriterien als Minimalanforderungen für jede Beschaffungsentscheidung genutzt werden. Im Idealfall sollten über den "Energy Star" hinaus möglichst strengere Umweltkriterien angelegt werden (siehe folgende Label).

2 Blauer Engel

www.blauer-engel.de

Der "Blaue Engel" ist das älteste und bekannteste Umweltzeichen, das von den für Umweltschutz zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder gegründet wurde. Ziel ist es, die umweltfreundlichen Produktalternativen bekannt zu machen und damit einen Beitrag zur Umweltverbesserung zu leisten. Ausgezeichnet werden Produkte, die im Vergleich zu nicht gelabelten Produkten auf dem Markt deutlich weniger Energie verbrauchen und auch sonstige Umweltbelastungen, z.B. durch Schadstoffe oder Lärm, reduzieren. Vergeben wird das Label durch die "Jury Umweltzeichen". Dieses Gremium entscheidet in Zusammenarbeit mit Experten und dem Umweltbundesamt über die Vergabegrundlagen. Die Kriterienkataloge werden im Abstand von zwei bis vier Jahren entsprechend dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

3 EU-Umweltzeichen

www.eu-ecolabel.de

Seit 1992 wird dieses Label in den Mitgliedstaaten der EU sowie weiteren europäischen Staaten vergeben. Herausgeber ist die Europäische Kommission. Für die Vergabe in Deutschland sind das Umweltbundesamt und der RAL, Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., zuständig. Das Europäische Umweltzeichen (auch "EU-Eco-Label" oder "Euro-Blume" genannt) ist das europäische Pendant zum "Blauen Engel" und mittlerweile in ganz Europa bekannt.

4 TCO

www.tcodevelopment.com

Das schwedische Umweltzeichen "TCO" bezieht sich ausschließlich auf Bürogeräte. Das Label umfasst Anforderungen hinsichtlich Ergonomie, Leistungsaufnahme, Emission und Ökologie. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich des Arbeitsschutzes. Die Energiekriterien orientieren sich an denen des Energy Star. Nach TCO'99 (Kriterien von 1999) können fast alle Gruppen von Bürogeräten ausgezeichnet werden.

5 CE-Kennzeichnung

www.ce-zeichen.de

Die CE-Kennzeichnung ist kein Umwelt- oder Energielabel im eigentlichen Sinne. Mit der CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller oder EU-Importeur gemäß EU-Verordnung 765/2008, „dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind“. Rechner, Tastatur, Maus, Monitor und Drucker sowie deren Verpackungen müssen die Plakette tragen und auch die einzelnen Bauteile haben die CE-Normen zu erfüllen. Das Kennzeichen steht auch für die Einhaltung der gerätespezifischen Europäischen Messnormen, z.B. zur Ermittlung der Leistungsaufnahme. Der Hersteller versichert in einer Konformitätserklärung, dass ein Produkt den Anforderungen aller relevanten EU-Richtlinien entspricht.

6 FSC-Siegel

www.fsc-deutschland.de/

Das FSC-Siegel wird für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung vergeben. Dabei gelten strenge Vergabekriterien, die berücksichtigen, dass Holzprodukte vom Wald bis zum Endverbraucher eine oft lange Kette verschiedener Stufen des Handels und der Verarbeitung durchlaufen. Zur Verarbeitung von FSC-Holz hat der FSC (Forest Stewardship Council) Regeln verfasst, die sicherstellen sollen, dass FSC-Holz im Verarbeitungsprozess nicht mit Hölzern zweifelhafter Herkunft vermischt wird.

7 PEFC- Siegel

<https://pefc.de/fur-verbraucher/das-pefc-siegel>

Auch das PEFC-Siegel (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) ist ein Siegel für Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Bei der Vergabe des Siegels werden ökonomische, ökologische und soziale Standards beachtet.

„PEFC arbeitet an der Erhaltung und dem ökologischen Gleichgewicht der Wälder. Betriebe, die nach PEFC zertifiziert sind, zeigen Engagement für die Umwelt und ihre Verantwortung im Umgang mit dem unverzichtbaren Roh- und Werkstoff Holz.“

Impressum

Herausgeber:

GS-OS Corporate Procurement

Commerzbank AG, Frankfurt am Main
August 2019